

Der Zuverlässigkeitsstandard für die Stromversorgung in der deutsch-luxemburgischen Gebotszone

Nach Art. 25 der EU-Verordnung über den Elektrizitätsmarkt (EU 2019/943) muss ein Mitgliedsstaat über einen **Zuverlässigkeitsstandard** verfügen, wenn er einen Kapazitätsmechanismus ein- oder fortführen möchte. In Deutschland gibt es seit dem Jahr 2019 einen solchen Kapazitätsmechanismus: die sogenannte Kapazitätsreserve. Sie wurde zur Absicherung der Stromversorgung gegen sehr seltene oder unvorhersehbare Extremereignisse eingeführt und soll auch in den kommenden Jahren nun fortgeführt werden.

Der Zuverlässigkeitsstandard ist ein europäisch vorgegebenes Maß für die **volkswirtschaftliche Effizienz im Stromsystem**. Damit soll sichergestellt werden, dass langfristig nur diejenigen Kapazitäten im Strommarkt vorgehalten werden, deren Nutzen für die Verbraucher die dafür entstehenden Kosten übersteigt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre es ineffizient, wenn Akteure am Strommarkt (Über-) Kapazitäten vorhalten würden, um sich gegen jedes erdenkliche aber seltene Ereignis abzusichern. Demzufolge berechnet sich der Zuverlässigkeitsstandard aus einer **Abwägung zwischen den Investitionskosten neuer steuerbarer Kapazitäten und der Zahlungsbereitschaft der Stromkunden** für eine vollständige, unterbrechungsfreie Stromversorgung. Könnte ein Teil der Nachfrage durch den Strommarkt nicht gedeckt werden, würde das z.B. in der Industrie zu Kosten und bei Privathaushalten zu Komforteinbußen führen. Um dies zu vermeiden, sind Stromkunden meist bereit, Geld zu bezahlen, das für Investitionen in neue Anlagen zur Energieerzeugung (z.B. Gasturbinen) oder Nachfrageflexibilität (z.B. Lastverschiebung) verwendet werden kann. Die Zahlungsbereitschaft der Stromkunden ist jedoch nicht unbegrenzt. Würden die Kosten für neue Kapazitäten die Zahlungsbereitschaft übersteigen, wäre es ökonomisch rational, auf einen (kleinen) Teil des Stromverbrauchs für einen kurzen Zeitraum zu verzichten. Der Zuverlässigkeitsstandard beschreibt, wie lange dieser Zeitraum ist.

Der **Zuverlässigkeitsstandard gilt jeweils für eine Gebotszone**. Eine Gebotszone ist ein Teilgebiet im europäischen Binnenmarkt für Elektrizität, in der jederzeit ein einheitlicher Strompreis durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage an der Strombörse entsteht. Da sich die Bundesrepublik Deutschland und das Großherzogtum Luxemburg in einer gemeinsamen Gebotszone befinden, haben sie einen **gemeinsamen Zuverlässigkeitsstandard** festgelegt. Zu diesem Zweck hat die *Bundesnetzagentur* zusammen mit der luxemburgischen Regulierungsbehörde *Institut Luxembourgeois de Régulation* im

Sommer 2021 einen [Vorschlag für die Höhe des Zuverlässigkeitsstandard](#) erarbeitet. Auf dieser Grundlage haben anschließend das deutsche *Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz* und das luxemburgische *Ministerium für Energie und Raumplanung* eine [Gemeinsame Absichtserklärung](#) unterzeichnet und darin einen Zuverlässigkeitsstandard von **2,77 Stunden pro Jahr** festgelegt.

Aus der Festlegung des Zuverlässigkeitsstandard von 2,77 Stunden pro Jahr folgt, dass die deutsch-luxemburgische Gebotszone im Sinne des europäischen Rechts nun als versorgungssicher gilt, wenn der Strommarkt in mehr als 99,96 Prozent der Stunden die Nachfrage vollständig decken kann. Im Monitoringbericht zu Stand und Entwicklung des Versorgungssicherheit für Elektrizität wird die Bundesnetzagentur regelmäßig überprüfen, ob der Strommarkt dieses hohe Versorgungssicherheitsniveau auch in Zukunft gewährleisten wird.

Der aktuelle [Monitoringbericht zur Versorgungssicherheit](#) zeigt, dass die Stromnachfrage in allen untersuchten Szenarien über den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2030 durch das vorhandene und erwartete Angebot am Strommarkt vollständig gedeckt werden kann. Deutschland verfügt zudem über verschiedene Reserven, welche dazu beitragen das effiziente Versorgungssicherheitsniveau auch in sehr angespannten Versorgungslagen einzuhalten. Eine dieser Reserven ist die Kapazitätsreserve, für deren Fortführung der festgelegte Zuverlässigkeitsstandard nun die geeignete Grundlage bildet.